

Tourenplan des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ für die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen und der Entleerung von abflusslosen Sammelgruben (gültig ab 18.11.2021) inkl. der Zweckvereinbarung zwischen dem WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ und der Stadt Annaburg sowie den Städtischen Betrieben Annaburg (gültig ab dem 01.04.2024)

Der **Klärschlamm aus Kleinkläranlagen** wird vom WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ nach Bedarf oder einmal jährlich entsorgt, soweit die bauaufsichtliche Zulassung für die Kleinkläranlage nichts anderes vorschreibt. Die Entsorgung erfolgt gemäß § 15 Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ in der Zeit von März bis Oktober von 07.00 Uhr bis 15.45 Uhr nach einem festgelegten Tourenplan. Voraussetzung für die Entleerung der Kleinkläranlagen ist die Einhaltung der Grenzwerte. Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 2 (vollbiologische Anlagen) sind zudem nach den Herstellerangaben gemäß Wartungsprotokoll zu entsorgen.

Gemäß § 78 Abs. 4 Wassergesetz für das Land Sachsen – Anhalt wurde dem WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ als abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft zusätzlich die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen übertragen. Aufgrund dessen bittet der WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ alle Grundstückseigentümer der Stadt Jessen und Zahna-Elster, die Wartungsberichte ihrer Kleinkläranlage nach erfolgter Wartung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung (1 bis 3 Wartungen) an folgende Anschrift zu übersenden:

Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“
OT Grabo, Jessener Str. 14, 06917 Jessen (Elster)

Die Entleerung von **abflusslosen Sammelgruben** erfolgt ebenfalls durch den WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ gemäß Abs. III, § 15 Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 15.45 Uhr nach einem festgelegten Tourenplan. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre weisen wir darauf hin, dass aus Kosten- und Kapazitätsgründen ein Grubeninhalt von mindestens 80 % erreicht sein muss, bevor die Entleerung durchgeführt wird.

Sowohl für Kleinkläranlagen als auch abflusslose Sammelgruben muss der Grundstückseigentümer die **Notwendigkeit einer Entsorgung rechtzeitig - mindestens 1 Woche vorher - beim WAZV unter der Rufnummer**

0 35 37 / 26 48 - 29

anmelden. Da sich bei der Anmeldung die Suche der Kundendaten ohne Kundennummer als sehr aufwendig erweist, bitten wir Sie, neben der kompletten Anschrift auch die **Kundennummer** bei der Anmeldung bereitzuhalten und auf Anfrage mitzuteilen. Aufgrund der Vielzahl der täglich beim WAZV eingehenden Anrufe verringert sich somit für Sie nicht nur die Wartezeit, sondern auch der Zeitaufwand für die Anmeldung der Klärschlamm Entsorgung.

Zudem muss der Grundstückseigentümer dem WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ ungehindert Zugang (Zufahrtsbreite/-höhe: mind. 3,55 m / 4,2 m, Befahrbarkeit des Grundstücks: mind. 26 t) zur Kleinkläranlage oder Grube gewähren. Das bedeutet, dass der Grundstückseigentümer alle Vorkehrungen zu treffen hat, damit die Entsorgung zum vereinbarten Tag erfolgen kann. Sollte die Kleinkläranlage oder die Grube am Entsorgungstag für den WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ nicht erreichbar sein (z. Bsp. verschlossenes Grundstück, Nicht Beräumung der Kleinkläranlage bzw. Grube bei starkem Schneefall, starker Bewuchs mit Unkraut oder Sträuchern), so sind die Aufwendungen, die für zusätzliche Anfahrten entstehen, dem WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ in tatsächlicher Höhe zu erstatten. Bei einer Sonderentleerung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten werden die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten berechnet (§ 15 Abs. 2 a Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“).

Ziel des WAZV ist es, die Gebühren für die Entsorgung stabil zu halten. Alle Kunden können ein wenig dazu beitragen, indem Sie künftig die vorab aufgeführten Hinweise beachten.

Im Havariefall ist der Bereitschaftsdienst unter der folgenden Telefonnummer zu erreichen: **0171/7133301**.

Fahrzeug 1

Montag	Busckuhnsdorf
	Dixförda
	Glücksburg
	Lindwerder
	Mügel
	Neuerstadt
	Reicho
	Steinsdorf
	Zwuschen

Dienstag	Arnsdorf
	Battin
	Düßnitz
	Grabo
	Kietz
	Kleindröben
	Klöden
	Mauken
	Rehain
	Rettig

Mittwoch	Bülzig / Bungalow
	Dietrichsdorf
	Elster
	Gentha
	Gielsdorf
	Klebitz
	Külso
	Leetza
	Meltendorf
	Mühlanger / Bungalow
	OT Ottmannsdorf
	Raßdorf
	Seyda
	Woltersdorf
	Zahna / Bungalow
	Zallmsdorf
	Zemnick
Zörnigall	

Donnerstag	Holzdorf
	Kleinkorga
	Löben
	Meuselko

Freitag	eigene Kläranlagen

Fahrzeug 2

Montag	Arnsnesta
	Axien
	Gehmen
	Hohndorf
	Lebien

Dienstag	Annaburg
	Bethau
	Groß Naundorf
	Kolonie
	Labrun
	Plossig
	Prettin
	Purzien

Mittwoch	Gerbisbach
	Schöneicho

Donnerstag	Großkorga
	Jessen
	Klossa
	Schweinitz

Freitag	Jessen
	Schweinitz